

# Antrag auf Mutterschaftsgeld

## Angaben zur Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Familienstand

Straße

PLZ/Ort

Telefon\*

E-Mail\*

## Angaben zum Ehegatten/Lebensgefährten/Lebenspartner

Name, Vorname

Geburtsdatum

Krankenkasse

## Versicherungsverhältnis

Ich habe vor der Entbindung gearbeitet

Ja  Nein

Mein Beschäftigungsverhältnis endet/e infolge

Kündigung durch den Arbeitgeber zum

Kündigung durch mich zum

Fristablauf zum

beidseitigem Einverständnis zum

das Arbeitsverhältnis besteht weiter

Ich beziehe Leistungen von der Agentur für Arbeit z.B. Arbeitslosengeld

Ja, bis zum

Nein

Ich beziehe Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Versorgungskrankengeld

Ja

Nein

Ich zahle Pflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung auf Grund meiner

Pflegetätigkeit

selbstständigen Tätigkeit

Beschäftigung im Ausland



## Kindererziehung (Bitte geben Sie ggf. die Geburtsdaten der Kinder an)

Ich erziehe bereits eigne Kinder/Adoptivkinder unter drei Jahren

- Ja, Geburtsdaten der Kinder
- Nein, ich erziehe noch kein Kind
- Ich werde mein neugeborenes Kind alleine erziehen
- Ich werde mein neugeborenes Kind gemeinsam mit dem Vater erziehen

Gegenüber dem Rentenversicherungsträger werden wir erklären, dass die Kindererziehungszeit für

- mich, oder für
- den Vater des Kindes gelten soll

## Elternzeit

Ich werde voraussichtlich Elternzeit in Anspruch nehmen

von

bis

Ich werde keine Elternzeit in Anspruch nehmen, da ich keinen Arbeitgeber mehr habe. Aus diesem Grund werde ich nur Elterngeld beantragen

## Bankverbindung (das Mutterschaftsgeld soll auf das folgende Konto überwiesen werden)

Name des Geldinstitutes

IBAN

Name des Kontoinhabers

### Erläuterung:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen besteht während der Erziehung eines Kindes (ab Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) grundsätzlich Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge hierfür zahlt der Bund an die Bundesagentur für Arbeit. Seit dem 01.01.2003 führt das von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlte Mutterschaftsgeld ebenfalls zur Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bezieherin des Mutterschaftsgeldes unmittelbar vor dessen Beginn arbeitslosenversicherungspflichtig war (z. B. aufgrund einer Beschäftigung oder einer Leistung von der Agentur für Arbeit). Da Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht doppelt gezahlt werden dürfen, hat die Krankenkasse zu klären, welcher Elternteil die Erziehung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren leistet. Sofern die Eltern das Kind gemeinsam erziehen, haben sie gegenüber dem Rentenversicherungsträger eine Erklärung abzugeben, welchem Elternteil die Erziehungszeit zugeordnet werden soll. Andernfalls ordnet der Rentenversicherungsträger die Kindererziehungszeit immer der Mutter zu.

Ich bestätige, dass ich keinen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei einer anderen Krankenkasse gestellt habe und auch nicht stellen werde.

Ich beantrage Mutterschaftsgeld und bitte Sie um Überweisung auf das oben genannte Konto. Änderungen zu diesen Angaben teile ich Ihnen unverzüglich mit. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Datenschutzhinweis

Damit wir unsere Aufgaben rechtmäßig erfüllen können, ist Ihr Mitwirken nach § 60 SGB I und § 206 SGB V erforderlich. Wir benötigen die geforderten Angaben für die Prüfung und Feststellung des Versicherungsverhältnisses bzw. der Mitgliedschaft im Rahmen von § 5 Sozialgesetzbuch (SGB) V, § 9 SGB V, § 186 ff. SGB V, § 20 SGB XI und für die Erhebung von Einnahmen im Rahmen von § 76 Abs. 1 SGB IV. Die Angaben zu Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer) sind freiwillig und werden ausschließlich für Rückfragen zu Ihrem Versicherungsverhältnis verwendet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie über unsere Homepage [www.bkk-mahle.de/datenschutz](http://www.bkk-mahle.de/datenschutz).

\* Angaben sind freiwillig

